

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

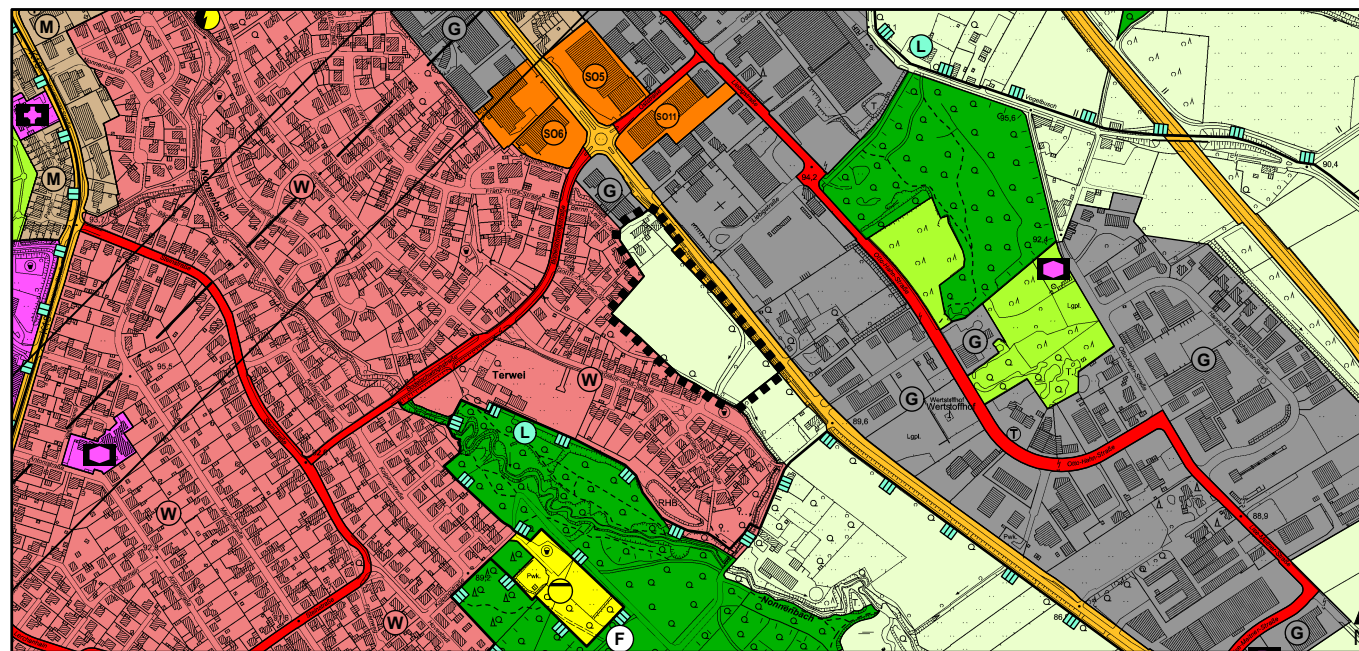
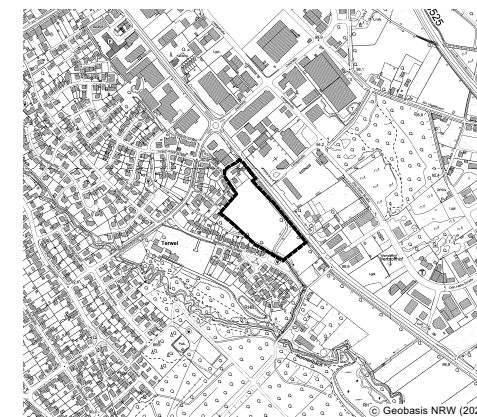
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.



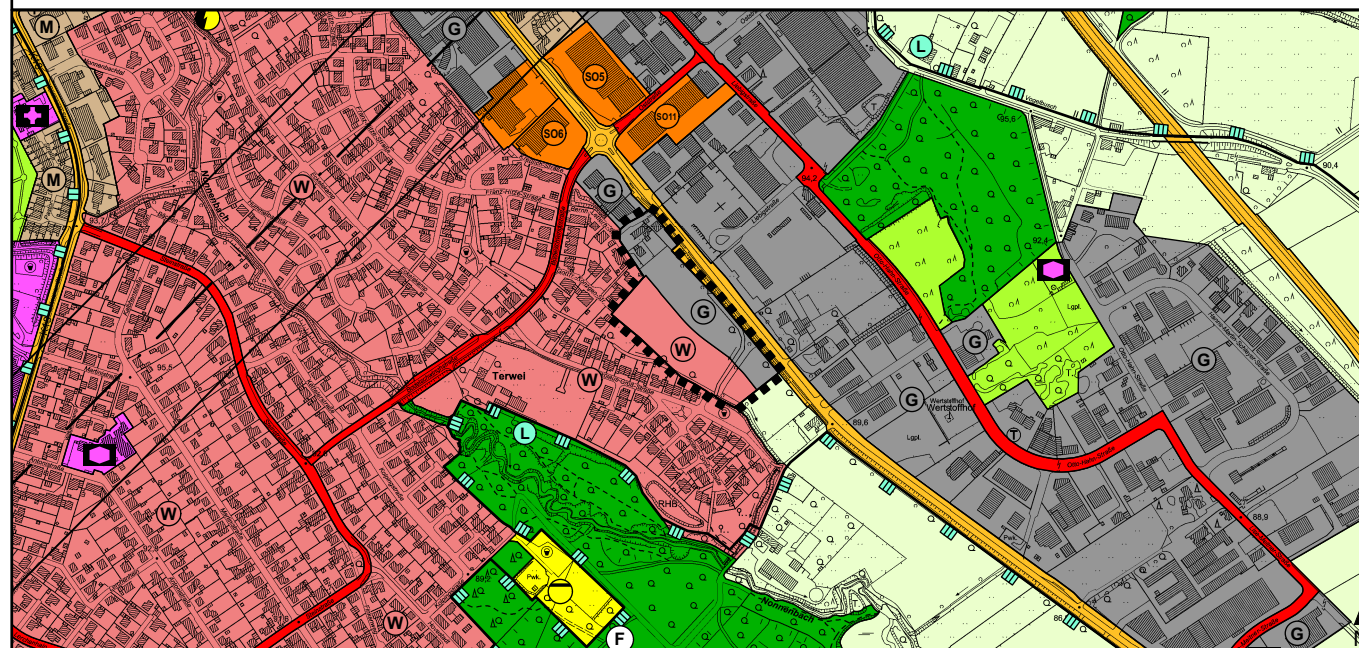
Gemeinde Nottuln

Ortsteil Nottuln

88. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Bebauungsplan Nr. 164 "Im Hangenfeld"



alt: Fläche für die Landwirtschaft



neu: Wohnbaufläche und Gewerbliche Baufläche

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen	Landschaftsschutzgebiet	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten	
Gemischte Bauflächen	Überschwemmungsgebiet	öffentliche Verwaltung	Elektrizität
Gewerbliche Bauflächen	Regenrückhaltung	Schule	Abwasser
Sonderbauflächen	Wasserschutzgebiet	Kirche	Freizeitanlage
Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Abgrabungsfläche	Soziales	Modellflugplatz
Flächen für den Gemeinbedarf	Fläche für die Landwirtschaft	Gesundheit	Parkanlage
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)	Waldfläche	Kultur	Sportplatz
Ver- / Entsorgungsflächen	überörtliche Verkehrsflächen	Sport	Reitplatz
Grünflächen	überörtliche Verkehrsflächen	Feuerwehr	Friedhof
	Bahnanlagen	Rettungswache	
	Geltungsbereich der 88. Änderung	Windkraftanlage	
		öffentliche Parkfläche	